



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/003

Sitzungsdatum 25.02.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 25.02.2015, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
- 2 Zuschuss an die Lebenshilfe e.V.
- 3 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Ralf Baumann

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Helmut Frenken

Herr Josef Hansen

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lüngen

Herr Sascha Mattern

Vertretung für Herrn Alexander Schmitz

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Willi Mispelbaum

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

Vertretung für Herrn Johannes Geiser

Vertretung für Frau Inge Deußen

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-
wener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Inge Deußen

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Herr Alexander Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Frau Birgit Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 16.01.2015 bis 04.03.2015 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 14.01.2015 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie

eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	82.679.593 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	87.900.387 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	75.662.650 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	77.895.735 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.167.240 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.018.323 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.287.613 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.803.530 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 851.083 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.940.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.220.794 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

280 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	421 v.H.

Beschluss:

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird dem Rat empfohlen.

Die Erläuterungen des Bürgermeisters zur Haushaltssatzung sind der Niederschrift (Urschrift) als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Enthaltung 8

TOP 2 Zuschuss an die Lebenshilfe e.V.

In den vergangenen Jahren zahlte die Stadt Heinsberg der Lebenshilfe e. V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 €.
Darüber hinaus wurde noch ein Zuschuss von 1.500,00 € gewährt.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg gewährt der Lebenshilfe e. V. neben einem Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 € zur Bestreitung ihrer Ausgaben an körperlich und geistig behinderte Personen einen Zuschuss von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen

Der Kreis Heinsberg gewährt nach seinen Förderrichtlinien im Rahmen seines Haushaltes 2015 Zuschüsse für Altenveranstaltungen. Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 2,05 €. Er beschränkt sich aber auf drei Veranstaltungen je Ortsteil.
Um alle Veranstalter im Stadtgebiet in den Genuss gleich hoher Zuschüsse kommen zu lassen, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss im vorigen Jahr:

1. Solange der Kreiszuschuss je Teilnehmer gewährt werden kann, zahlt die Stadt Heinsberg einen zusätzlichen Zuschuss von 1,00 €.

2. Ist eine Bezuschussung aus Mitteln des Kreishaushalts nicht möglich, erhöht sich der städtische Zuschuss auf 3,00 €.

Nach kurzer Aussprache über die Altersvoraussetzung ab 60 Jahre erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, auch in diesem Jahr Veranstaltungen aller Träger der Altenhilfe wie im Vorjahr zu bezuschussen.

Zuschussberechtigt ist jeder Teilnehmer, der mindestens 60 Jahre alt ist. Bei teilnehmenden Ehepaaren braucht nur ein Ehegatte die altersmäßigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 2

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens